

278. Eine sehr sorgfältige und nützliche Arbeit zum ma. Registerwesen hat RUD. GRIESER beigezeichnet: 'Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens' (MÖIG. 44 (1930), 417—456). Er untersucht den aus 33 Pergamentblättern bestehenden Ordensfoliant 105 im Staatsarchiv Königsberg, den er als das älteste erhaltene Originalregister des Ordens erweist. Die Ordnung der darin abgeschriebenen 305 Privilegien ist nach geographisch-verwaltungstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen (S. 419; vgl. auch dazu oben S. 526). Die Hände identifiziert G. mit denen gleichzeitiger Kanzleinotare, deren Namen er z. T. zu geben vermag, da sie gleichzeitig ein öffentliches Notariat bekleideten. Daneben nimmt G., sicher mit Recht, noch unbekannte, niedere Schreiber im Dienste der Kanzlei an. Durch die Art der Eintragungen, die stark die zeitliche Ordnung durchbricht, kommt G. zu dem Schluß, daß das Register nicht regelmäßig geführt wurde, sondern daß gelegentlich die Beamten einzelne oder mehrere Stücke nach Konzepten eintrugen (S. 430). Dabei kam es vor, daß, wenn Wörter unleserlich waren, Lücken dafür gelassen wurden (S. 431; vgl. dasselbe für das 'jüngere Register' Ludwigs IV. oben S. 531); G. zieht aus seinen Beobachtungen sehr vorsichtige Folgerungen für das Zustandekommen der Eintragungen, für Konzepte, Datierung und Sprache. Erst nach solchen Einzeluntersuchungen wird eine vergleichsweise Betrachtung der Register möglich sein (wobei man sich nicht auf Deutschland beschränken darf), die ihrerseits manches zur Klärung ma. Kanzlei- und Verwaltungsgebräuche beitragen wird. — Mit Erfolg bemüht sich der gründliche Kenner der sizilischen mittelalterlichen Verhältnisse, ED. STHAMER, die Frage der Entstehung der Register Karls v. Anjou und damit das Wesen dieser Register überhaupt zu klären, indem er die erhaltenen Originalausfertigungen mit den Registrierungen vergleicht. (Original und Register in der sizilischen Verwaltung Karls I. v. Anjou, Berlin. SB. phil.-hist. Klasse 1929, VI.) Dabei hat ST. reiches Archivmaterial, 50 Bände Register und 168 Originale Karls I. von Anjou aus dem Staatsarchiv in Neapel, wovon 120 eine Registereintragung haben, benutzt. Ein sorgfältiges Verzeichnis der untersuchten Originale bringt der Anhang. ST. untersucht zunächst die verschiedenen Arten der Registrierung und behauptet m. E. vollkommen mit Recht gegen frühere Forscher, daß die in der Kammer und im Rechnungshof registrierten Urkunden auch in der Kanzlei verzeichnet wurden (S. 11). Das stimmt überein mit einer Beobachtung aus der